

lalux-Education: Versicherung mit fester Laufzeit

<p>Typ: Lebensversicherung</p>	<p>lalux-Education, die Versicherung mit fester Laufzeit, ist eine klassische Versicherung mit garantiertem Zinssatz und Gewinnbeteiligung.</p>
<p>Versicherungsschutz</p>	<p>Häufig gibt es bei diesen Verträgen zwei Versicherungsnehmer: den Elternteil und das Kind.</p> <p>Hauptversicherungsschutz</p> <p>Auszahlung des versicherten Kapitals zu einem bestimmten Zeitpunkt (Vertragsende) zuzüglich Gewinnbeteiligung, unabhängig davon, ob der Elternteil zu diesem Zeitpunkt verstorben ist oder lebt.</p> <p>Ab dem Zeitpunkt, an dem der Versicherte verstirbt, entfällt die Einzahlung der Prämien.</p> <p>Es gibt mehrere Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ideale Versicherung (ID) Verstirbt der Elternteil vor Vertragsende, erhält das Kind bei dieser Formel zusätzlich zum Hauptversicherungsschutz eine jährliche Erziehungsrente in Höhe von 10 % des zum Ende der Laufzeit versicherten Kapitals und dies bis Laufzeitende. Die Rente wird vierteljährlich gezahlt. ▪ Studienrentenversicherung (RE) Bei dieser Formel wird das zum Vertragsende versicherte Kapital in Form einer jährlichen Rente in Höhe von jeweils 20 % des Kapitals fünf Jahre lang in vierteljährlichen Raten gezahlt. ▪ Ideale Studienrentenversicherung (REID) Hierbei handelt es sich um eine Kombination der idealen Versicherung mit der Studienrentenversicherung. Bei Vertragsende erhält der Bezugsberechtigte eine jährliche Studienrente in Höhe von 20 % des zum Vertragsende versicherten gesamten Rentenbetrags. Diese Rente wird fünf Jahre lang in vierteljährlichen Raten ausgezahlt. Verstirbt der Elternteil vor Vertragsende, erhält der Bezugsberechtigte eine jährliche Rente in Höhe von 20 % des zum Vertragsende versicherten Rentenbetrags; dies bis Vertragsende. ▪ Studienrente ohne medizinische Formalitäten (REFA) lalux-Study Cover Hierbei handelt es sich um einen Vertrag vom Typ Studienrente, der ohne medizinische Formalitäten abgeschlossen werden kann. Verstirbt der Versicherte bei dieser Variante während der ersten fünf Jahre, wird die Summe der eingezahlten Prämien zurückgezahlt und der Vertrag aufgelöst. In diesem Fall ist der Abschluss einer Zusatzversicherung zur Absicherung der vollständigen Invalidität nicht gestattet. <p>Zusätzlicher optionaler Versicherungsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Variante REFA <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusatzversicherung Unfall (ACA) <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstirbt der Elternteil infolge eines Unfalls, wird ein zusätzliches Todesfallkapital gezahlt, ▪ verstirbt der Elternteil infolge eines Verkehrsunfalls, verdoppelt sich dieses zusätzliche Todesfallkapital <p>Der zusätzliche Versicherungsschutz ACA basiert auf dem nach fünf Jahren versicherten Kapital.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle weiteren Varianten <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusatzversicherung Unfall oder Sudden Death (ACASD) <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstirbt der Elternteil infolge eines Unfalls oder Sudden Death, wird ein zusätzliches Todesfallkapital gezahlt, ▪ verstirbt der Elternteil infolge eines Verkehrsunfalls, verdoppelt sich dieses zusätzliche Todesfallkapital ○ Zusatzversicherung vollständige Invalidität (ACRIT) <p>Diese Versicherung garantiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei vollständiger wirtschaftlicher Invalidität des Elternteils, Befreiung von der Prämienzahlung. ▪ bei vollständiger körperlicher Invalidität des Elternteils, die Zahlung der Todesfallleistung.
<p>Zielgruppe</p>	<p>Jede Person, die sicher sparen und bis zu einem festgelegten Zeitpunkt ein Sparguthaben bilden möchte, und die zugleich von den steuerlichen Vergünstigungen im Rahmen von Artikel 111 L.I.R. (luxemburgisches Einkommensteuergesetz) profitieren möchte. Die Varianten ideale Versicherung, Studienrente und ideale Studienrente sind vor allem darauf ausgerichtet, einem Kind zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Kapitalbetrag oder eine</p>

	Rente zur Verfügung zu stellen, egal was passiert. Die „idealen“ Varianten bieten dem Kind zusätzlich eine finanzielle Sicherheit, wenn der Elternteil früher verstirbt.																								
Rendite	<p>Garantierter Zinssatz</p> <p>Der garantierte Zinssatz beträgt 0,00 %.</p> <p>Er gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrags.</p> <p>Mit diesem Zinssatz können alle Eckdaten (Prämien, Erlebensfallkapital, Todesfallkapital) bestimmt werden, die bei Vertragsbeginn feststehen und bekannt sind.</p> <p>Gewinnbeteiligung</p> <p>Zusätzlich zum vertraglich garantierten Zinssatz beteiligt der Versicherer seine Kunden an den von ihm erzielten Gewinnen.</p> <p>Der gewährte Betrag (die Gewinnbeteiligung) ermöglicht die Bildung eines kleinen zusätzlichen Kapitalbetrags, der allein vom Versicherer finanziert wird. Die im Rahmen der Gewinnbeteiligung gewährten Beträge sind unwiderruflich erworben.</p> <p>Die Gewinnbeteiligung ist ausschließlich Verträgen vorbehalten, die seit mindestens zwei Jahren laufen und die zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Gewinnbeteiligung weder zurückgekauft noch von der Prämienzahlung befreit waren.</p> <p><u>Die gewährten Gewinnbeteiligungen werden alljährlich auf der Grundlage der Finanzergebnisse des Versicherungsunternehmens ermittelt. Die Höhe dieser zusätzlichen Rendite, um die sich das Kapital in der Zukunft erhöht, ist naturgemäß im Voraus nicht bekannt und kann dem Kunden vom Versicherer nicht garantiert werden: In der Vergangenheit gewährte Gewinnbeteiligungen stellen daher keine Verpflichtung für die Zukunft dar.</u></p>																								
Renditen in der Vergangenheit	<p>Abhängig von den Wertentwicklungen an den Finanzmärkten erhöht sich der garantierte Zinssatz um einen Gewinnbeteiligungssatz. Dieser Gewinnbeteiligungssatz wird auf die vom Versicherer zum 31. Dezember des Zuteilungsjahres gebildete Rückstellung angewandt.</p> <p>In den letzten Jahren gab es folgende Gesamtrenditen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Garantierter Zinssatz (1)</th> <th>Gewinnbeteiligungssatz (2)</th> <th>Gesamtanlageneffektivität (1) + (2)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>0,00 %</td> <td>1,250 %</td> <td>1,250 %</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>0,00 %</td> <td>0,500 %</td> <td>0,500 %</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>0,00 %</td> <td>0,350 %</td> <td>0,350 %</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>0,00 %</td> <td>0,350 %</td> <td>0,350 %</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>0,00 %</td> <td>0,500 %</td> <td>0,500 %</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Gesamtanlageneffektivität (1) + (2)	2016	0,00 %	1,250 %	1,250 %	2017	0,00 %	0,500 %	0,500 %	2018	0,00 %	0,350 %	0,350 %	2019	0,00 %	0,350 %	0,350 %	2020	0,00 %	0,500 %	0,500 %
Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Gesamtanlageneffektivität (1) + (2)																						
2016	0,00 %	1,250 %	1,250 %																						
2017	0,00 %	0,500 %	0,500 %																						
2018	0,00 %	0,350 %	0,350 %																						
2019	0,00 %	0,350 %	0,350 %																						
2020	0,00 %	0,500 %	0,500 %																						
Gebühren und Risikoprämien	<p>Die Höhe der Prämien und die im Vertrag (Besondere Bedingungen) angegebenen Kapitalbeträge werden unter Berücksichtigung aller Gebühren in Verbindung mit dem Vertrag berechnet. Vom vertraglich garantierten Kapital werden keinerlei sonstigen Gebühren abgezogen.</p> <p>Die Nettorückkauf- bzw. reduktionswerte sind im Vertrag angegeben.</p>																								
Laufzeit	<p>Vom Kunden gewählte Laufzeit (maximal 22 Jahre bei der Variante REFA).</p> <p>Um jedoch in den Genuss der steuerlichen Vergünstigungen zu kommen, muss die Laufzeit mindestens 10 Jahre betragen.</p> <p>Der Vertrag endet vorzeitig bei vollständigem Rückkauf.</p> <p>Der zusätzliche optionale Versicherungsschutz endet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Todesfall, ▪ bei Rückkauf des Hauptversicherungsschutzes (der ergänzende Versicherungsschutz beinhaltet keinen Rückkaufswert), ▪ bei Herabsetzung des Hauptversicherungsschutzes, ▪ bei vollständiger körperlicher Invalidität des Versicherten, wenn die Zusatzversicherung ACRIT abgeschlossen wurde, <p>wenn der Versicherte das Rentenalter, das Alter für die vorzeitige Rente oder das Vorruhestandsalter bei der Zusatzversicherung ACRIT erreicht.</p>																								
Prämie	Der Versicherungsnehmer wählt das Zahlungsintervall der Prämien: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder Einmalprämie.																								
Steuern (in Luxemburg Ansässige)	<p>Die nachstehenden Angaben zu den steuerrechtlichen Vorschriften sind rein informativ. Diese Regelungen gelten nur für in Luxemburg Ansässige. Für Nicht-Ansässige gelten die gesetzlichen Bestimmungen ihres jeweiligen Wohnsitzlandes.</p> <p>Die Versicherung mit fester Laufzeit sowie die Varianten ideale Versicherung, Studienrente und ideale Studienrente gehören zu den Versicherungsprodukten, deren</p>																								

Versicherungsprämien im Rahmen von Artikel 111 L.I.R. bis in folgender Höhe steuerlich absetzbar sind:

	Steuerlich absetzbare Höchstbeträge	
	ohne Ehegatte	mit Ehegatten
Steuerpflichtiger	672,00 €	1 344,00 €
Steuerpflichtiger + 1 Kind	1 344,00 €	2 016,00 €
Pro zusätzliches Kind	+ 672,00 €	+ 672,00 €

Nachfolgend die wichtigsten Regeln zur steuerlichen Absetzbarkeit:

- die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt 10 Jahre,
- jede Handlung, wie etwa ein Rückkauf des Vertrags, die bewirkt, dass die zuvor eingezahlten Prämien steuerlich nicht mehr absetzbar sind, ziehen eine Steuerberichtigung für die entsprechenden Jahre nach sich,
- der Versicherungsnehmer und der Versicherte müssen die steuerpflichtige Person oder eine gemeinsam mit ihr steuerpflichtige Person sein (Ehegatte/Lebenspartner oder Kinder),
- die Prämien sind nicht steuerpflichtig,
- bei Vertragsende ist das ausgezahlte Kapital nicht einkommensteuerpflichtig (dies gilt auch für die Erziehungsrenten),
- verstirbt ein Ansässiger, muss der Versicherer der Mehrwertsteuerverwaltung (Administration de l'Enregistrement) die Auszahlung des Todesfallkapitals melden.

Rückkauf

Der Versicherungsnehmer kann die Auszahlung des Rückkaufswerts seines Vertrags (vollständiger Rückkauf) jederzeit schriftlich beantragen: Der Vertrag wird daraufhin aufgelöst. Die Höhe des Rückkaufswerts nach jeweils einem Jahr Vertragslaufzeit ist im Vertrag angegeben.

Rückkaufgebühren: siehe Rubrik Gebühren.

Der ergänzende Versicherungsschutz ACA, ACASD und ACRIT beinhaltet keinen Rückkaufswert.

Achtung, der vorzeitige Rückkauf ist für den Versicherungsnehmer nachteilig, da der steuerliche Vorteil verloren geht und eine entsprechende Steuerberichtigung erfolgt.

Information

Der Versicherungsnehmer erhält jährlich:

- eine Steuerbescheinigung, in der der Gesamtbetrag der im Jahresverlauf eingezahlten Prämien angegeben ist,
- ab dem dritten Versicherungsjahr ein Dokument mit Informationen zur Höhe der Gewinnbeteiligung (garantierter Zinssatz, Gewinnbeteiligungssatz, neue garantierte Beträge).

Die Rückkaufs- und Reduktionswerte, die sich nach Abzug der Gebühren ergeben, sind im Vertrag angegeben.